

Pluralität und Fluidität Zur Überlieferung der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental*

von Thomas Martin Buck

1. Einleitung

Nicht nur Bücher, sondern auch Texte haben ihre Geschichte.¹ Das gilt, wie man weiß, vor allem für die Vormoderne, wo Texte noch nicht – wie in der anbrechenden Moderne – durch den Buchdruck fixiert und beliebig multiplizierbar waren. Und es gilt, um das Thema noch stärker einzugrenzen, vor allem für handschriftlich überlieferte Texte, die sich in den meisten Fällen, das liegt in der Natur der Sache, durch mehr oder weniger große Divergenz oder Varianz auszeichnen.

Man spricht dann metaphorisch, um das Flüssige des Vorgangs zu verdeutlichen, von „Überlieferung“, die man, wie das Rudolf Schieffer in einer Arbeit über die *„lauteren Quellen des geschichtlichen Lebens“* 1995 getan hat, mit einem „Gewässer“ vergleichen kann, das über zahlreiche „Seitenarme“ und „Staustufen“ verfügt, also nicht nur von der „Quelle“ her zu verfolgen ist.²

* Dem vorliegenden Text liegt ein Vortrag zugrunde, der am 13. Juli 2015 am „Historischen Kolleg. Institute for Advanced Study“ in München gehalten wurde. Für die Möglichkeit, im Rahmen eines Honorary Fellowships im Sommersemester 2015 am Historischen Kolleg wohnen und forschen zu dürfen, bedanke ich mich beim Kuratorium des Kollegs, bei dessen Geschäftsführer, Karl-Ulrich Gelberg, und bei dessen Vorsitzenden, Andreas Wirsching, sehr herzlich.

¹ „*Pro captu lectoris habent sua fata libelli.*“ Der Satz geht auf den römischen Grammatiker Terentianus Maurus (2. Jh. n. Chr.) zurück.

² Rudolf Schieffer, „Die lautereren Quellen des geschichtlichen Lebens“ in Vergangenheit und Zukunft, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hg. von Michael Borgolte (HZ Beihefte, Bd. 20), München 1995, S. 239–254, hier S. 244 f.

Von daher erklärt sich auch der Titel, den ich für diese Untersuchung gewählt habe: „Pluralität und Fluidität.“ Er soll das Lebendige, Bewegliche und Fluktuierende mittelalterlicher Textualität zum Ausdruck bringen. Die gewählten Begriffe stammen von dem Mediävisten Gerrit Jasper Schenk, der diese auf einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises im Herbst 2011 auf den Konzilschronisten Ulrich Richental und dessen historiografisches Werk angewandt hat.³

Schenk unternahm im Rahmen einer Untersuchung des päpstlichen Adventus-Zeremoniells auf dem Konstanzer Konzil den Versuch, das Komplexe der in diesem Zusammenhang wichtigen Chroniküberlieferung anhand dieser Begrifflichkeit zu fassen. Die gewählte Terminologie gemahnt zugleich aber auch an eine Selbstverständlichkeit, die wir als Historikerinnen und Historiker allzu oft verdrängen⁴, nämlich dass wir es mit einstmals „lebendigen“ Texten zu tun haben. Dass deren vergangenes „Leben“ heute weitgehend in die Fußnoten der kritischen Apparate verbannt ist⁵, heißt nicht, dass sie nicht einmal „flüssig“ und „lebendig“ waren.

Die Alterität mittelalterlicher Textualität besteht ja nicht zuletzt darin, „offen“, „variant“ und „fluide“, also nur mit einiger Mühe auf einen verbindlichen und letztgültigen Text fixierbar zu sein. Gemeint ist

³ Gerrit Jasper Schenk, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht und die Grenzen der Macht von Zeichen auf dem Konstanzer Konzil am Beispiel des Einzugs Papst Johannes' XXIII. (1414), in: Gabriela Signori/Birgit Studt (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale (Vorträge und Forschungen, Bd. 79), Ostfildern 2014, S. 255–304, hier S. 277.

⁴ Zum „veränderten Verhältnis der Historikerinnen und Historiker zu ihren Quellen“ vgl. die Berichte von Michael Schaffner zur Tagung „Editionen! Wozu? Wie? Und wie viele? Zum Stand der historischen Edition in der Schweiz im digitalen Zeitalter“: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5861> und Julian Schulz zur Tagung „Pourquoi éditer des textes médiévaux au XXI^e siècle? 8^e rencontre de la Gallia Pontificia“: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4946>. Grundsätzlich zu den „Schwierigkeiten beim Edieren“ im Bereich mittelalterlichen Kirchenrechts Wilfried Hartmann, Schwierigkeiten beim Edieren. Gelungene und gescheiterte Editionen von großen Kirchenrechtssammlungen, in: Fortschritt durch Fälschungen? Ursprung, Gestalt und Wirkungen der pseudoisidorischen Fälschungen. Beiträge zum gleichnamigen Symposium an der Universität Tübingen vom 27./28. Juli 2001, hg. von Wilfried Hartmann und Gerhard Schmitz, Hannover 2002, S. 211–226.

⁵ Zur „künstlichen Isolierung“ von spätmittelalterlichen Texten in der modernen Edition vgl. Birgit Studt, Überlieferung und Interesse. Späte Handschriften der Chronik des Matthias von Kemnat und die Geschichtsforschung der Neuzeit, in: Kurt Andermann (Hg.), Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien, Bd. 7), Sigmaringen 1988, S. 275–308, hier S. 276.

damit ein für Mediävisten wohl bekanntes Phänomen. Es ist in der philologischen Forschung als „variance“ (Bernard Cerquiglini) oder „mouvance“ (Paul Zumthor) angesprochen worden und hat zu einer Revision des älteren Textbegriffs geführt, wie er etwa noch die Editionen Karl Lachmanns (1793–1851) prägte.⁶

Kurz: Wenn wir mit mittelalterlichen Texten umgehen, haben wir es, wie vor allem die sogenannte „New Philology“ in den 1990er-Jahren noch einmal mit allem Nachdruck hervorgehoben hat⁷, also noch nicht mit modernen identischen Druckwerken, sondern mit einem „pluralistischen Textbegriff“⁸ und allen damit einhergehenden Problemen einer skript-oralen Handschriftenkultur zu tun.⁹

Für den Editor, der einen mittelalterlichen Text im strengen Sinne des Wortes „fassen“ bzw. für die wissenschaftliche Öffentlichkeit aufbereiten, erschließen und bereitstellen will, ergeben sich daraus schwerwiegende Fragen: Was ist der „richtige“ Text? Gibt es überhaupt einen „richtigen“ Text? Und wenn dies nicht der Fall oder nicht mehr eruierbar ist: Wie bilde ich einen derart fluiden bzw. unfesten Text, von dem es eventuell sogar verschiedene Versionen bzw. Fassungen gibt, angemessen editorisch ab?

2. Das Dekret „*Haec sancta*“ als Beispiel fluktuierender Textualität

So schwer und komplex die Beantwortung dieser Fragen auch anmuten mag, die Lösung kann jedenfalls nicht darin bestehen, dass man das

⁶ Vgl. Sebastiano Timpanaro, Die Entstehung der Lachmannschen Methode, 2., erw. und überarb. Aufl., Hamburg 1971.

⁷ Vgl. Stephen Nichols, Introduction: Philology in a Manuscript Culture, in: *Speculum. A Journal of Medieval Studies* 65 (1990), S. 1–10; Karl Stackmann, Neue Philologie?, in: Joachim Heinzle (Hg.), *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt a.M./Leipzig 1994, S. 398–427; Jan-Dirk Müller, Aufführung – Autor – Text. Zu einigen blinden Stellen gegenwärtiger Diskussion, in: Nigel F. Palmer/Hans-Jochen Schiewer (Hg.), *Mittelalterliche Literatur und Kunst im Spannungsfeld von Hof und Kloster. Ergebnisse der Berliner Tagung, 9.–11. Oktober 1997*, Tübingen 1999, S. 149–166.

⁸ Vgl. Patrick Sahle, *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels. Teil 1: Das typografische Erbe (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik, Bd. 7)*, Norderstedt 2013, S. 8.

⁹ Vgl. Karl Stackmann, *Mittelalterliche Texte als Aufgabe*, in: Ders., *Mittelalterliche Texte als Aufgabe. Kleine Schriften I*, hg. von Jens Hausteil, Göttingen 1997, S. 1–25.

vergangene „Leben“ des Textes einfach ignoriert, zumal dann, wenn es ein „Original“ bzw. einen Archetyp nachweislich nicht (mehr) gibt oder vielleicht gar nie gegeben hat.¹⁰ Schon im ersten Band des „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ aus dem Jahr 1820 findet sich daher die für die Frühzeit der MGH wegweisende methodische Maxime: „*So viel möglich Vergleichung der Handschriften, so viel ihrer nur zu haben.*“¹¹

Die „*Sorge um den rechten Text*“ beinhaltet demnach, wie dies Horst Fuhrmann 1969 im „Deutschen Archiv“ programmatisch formuliert hat, auch die „*Sorge um das rechte Verständnis der kritisch aufgearbeiteten Überlieferung*“.¹² Was aber, so ließe sich fragen, ist zu tun, wenn sich der „rechte Text“ aus der erhaltenen Überlieferung nicht im klassisch-finalen Sinne herausdestillieren lässt, wenn die ältere, sich auf Lachmann zurückführende „Rekonstruktionsphilologie“ also zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt?

Die hier vorliegende Untersuchung versucht am Beispiel eines historiografischen Textes aus dem Spätmittelalter eine Antwort auf diese Frage zu geben. Doch bevor ich auf den Sonderfall der von dem Konstanzer Bürger Ulrich Richental um 1420 verfassten Konstanzer Konzilschronik und ihrer Überlieferung näher eingehe, will ich mich einem anderen berühmten Text aus dem Umkreis des Konstanzer Konzils zuwenden, um einerseits das Grundsätzliche des editorischen Problems, um das es mir geht, und andererseits den geistes- und mediengeschichtlichen Kontext, vor dem die Chronik zu sehen ist, zu verdeutlichen.

Das Beispiel zeigt, dass Editoren nie nur den Text, sondern nach Möglichkeit auch die historische „Situation“, also die Umstände, be-

¹⁰ Ein Problem, mit dem sich die Monumenta-Editoren schon in der Frühzeit der MGH beschäftigten. Vgl. Claudia Märkl, Wozu heute Quellen edieren?, in: Wozu Historie heute? Beiträge zu einer Standortbestimmung im fachübergreifenden Gespräch, hg. von Amalie Föbel und Christoph Kampmann (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 10), Köln u. a. 1996, S. 17 bis 27, hier S. 20.

¹¹ Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 1 (1819/1820), S. 24.

¹² Horst Fuhrmann, Die Sorge um den rechten Text, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 25 (1969), S. 1–16, hier S. 15; wiederabgedr. in: Geschichte heute. Positionen, Tendenzen und Probleme, hg. von Gerhard Schulz, Göttingen 1973, S. 9–23. Siehe in diesem Zusammenhang auch Rudolf Schieffer, Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica, in: Lothar Gall/Rudolf Schieffer (Hg.), Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998, München 1999, S. 1–15, hier S. 4–7.

rücksichtigen sollten¹³, aus der ein Text erwachsen ist¹⁴, erlaubt deren Rekonstruktion doch nicht selten „*Rückschlüsse auf seine Funktion im zeitgenössischen Kommunikationssystem*“.¹⁵ Bei dem fraglichen Text, den ich kurz vorstellen möchte, handelt es sich um das berühmte Dekret „*Haec sancta*“, in dem das Konzil sein eigenes Selbstverständnis definierte.¹⁶

Es spielte bekanntlich in der Geschichte des Konstanzer, aber auch des nachfolgenden Basler Konzils – hier firmierte es unter dem Namen „*Sacrosancta*“ – eine wichtige Rolle. Das Dekret, das zu den wichtigsten Dokumenten der gesamten Konziliengeschichte zählt und in Basel sogar dogmatisiert wurde¹⁷, stand lange im Zentrum einer hitzigen ekklesiologisch-theologischen Diskussion, die 1959 durch die Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. noch zusätzlich an Schärfe gewann.

An dieser Stelle nur so viel: Die ältere Forschung hat dem Dokument revolutionäre Qualität bescheinigt.¹⁸ Manche sahen in ihm sogar die Fundamente des modernen Papsttums grundgelegt.¹⁹ In jedem Fall handelt es sich um einen einflussreichen Kulminationstext.²⁰ Seine Nachwir-

¹³ Vgl. Peter Strohschneider, Situationen des Textes. Okkasionelle Betrachtungen zur „New Philology“, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 116 (1997) [Sonderheft: Philologie als Textwissenschaft. Alte und neue Horizonte], S. 62–86.

¹⁴ Vgl. Hugo Kuhn, Versuch über das 15. Jahrhundert, in: Hugo Kuhn, Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters, Tübingen 1980, S. 81, der den in diesem Zusammenhang wichtigen Begriff der „*Gebrauchssituation*“ prägte.

¹⁵ Studt, Überlieferung (wie Anm. 5), S. 276. Vgl. auch Strohschneider, Situationen des Textes (wie Anm. 13), S. 66.

¹⁶ Vgl. Ansgar Frenken, Das Konstanzer Konzil, Stuttgart 2015, S. 16 mit Anm. 9 auf S. 29. Siehe auch Ders., Art. *Sacrosancta*, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1248f.

¹⁷ Dass der Kampf um „*Haec sancta*“ erst eigentlich auf dem Basler Konzil (1431–1449) anhub, hat Thomas Prügl, „*Antiquibus iuribus et dictis sanctorum conformare*“. Zur anti-konziliaristischen Interpretation von „*Haec sancta*“ auf dem Basler Konzil, in: Annuario Historiae Conciliorum 31 (1999), S. 72–143 überzeugend gezeigt.

¹⁸ Vgl. John M. Figgis, Political Thought from Gerson to Grotius 1414–1625. Seven Studies, Cambridge 1907, S. 41. Siehe hierzu Heribert Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 90), München 2012, S. 27, 49 und 74.

¹⁹ Vgl. Giuseppe Alberigo, The Conciliar Church, in: Gerald Christianson/Thomas M. Izbicki/Christopher M. Bellitto (Hg.), The Church, the Councils, and Reform. The Legacy of the Fifteenth Century, Washington, D.C. 2008, S. 271–290, hier S. 285.

²⁰ Karl-Heinz Braun, Die Konstanzer Dekrete „*Haec sancta*“ und „*Frequens*“, in: 1414 bis 1418. Weltereignis des Mittelalters. Das Konstanzer Konzil. Essays, Darmstadt 2013, S. 82–86, hier S. 85.

kung reicht jedenfalls bis in die heutige Zeit, wenn er auch nicht mehr im Zentrum der aktuellen Konzilsforschung steht. Heribert Müller hat 2012 denn auch eine gewisse „Windstille“ um „*Haec sancta*“ konstatiert.²¹

Auf die historischen Umstände, die zur Promulgation des Dekrets in der fünften Sitzung des Konzils am 6. April 1415 geführt haben und die Personen, die an den Formulierungen im Einzelnen beteiligt waren, kann und will ich hier nicht näher eingehen.²² Alle diese Dinge sind gut und zureichend erforscht. Wichtig in unserem Zusammenhang ist nur, dass das Dekret und sein Wortlaut bedeutsam waren, weil sie in einer überaus kritischen Phase der Synode die Voraussetzung für die Fortsetzung der mittlerweile papst- und damit führungslosen Kirchenversammlung boten.

Die Dramatik und der Ernst der Situation, in der um jede Formulierung gerungen wurde, kommt darin zum Ausdruck, dass der Text, wie das der amerikanische Mediävist Thomas E. Morrissey bereits 1978 formuliert hat, nicht einfach zu einem bestimmten Zeitpunkt „vorhanden“ war, sondern sukzessive Gestalt annahm.²³ Das Dokument, das in der Ausgabe der „*Conciliorum Oecumenicorum Decreta*“²⁴ von Giuseppe Alberigo gerade einmal eine gute Seite umfasst, ist nachweislich das Ergebnis eines längeren diskursiven Aushandlungsprozesses, der sich zwischen dem 26. März und dem 6. April 1415 in mehreren Stufen vollzog.²⁵

Die sukzessive Entstehung des Textes zu betonen, ist insofern wichtig, als sich mit dieser Erkenntnis auch fachliche Kontroversen, wie sie etwa noch Walter Brandmüller 1991 im ersten Band seiner Konzilsge-schichte mit Morrissey um die „richtige“ Textgestalt ausgetragen hatte,

²¹ Vgl. Müller, Die kirchliche Krise (wie Anm. 18), S. 71f., 97 und 99, der von einer „*gegenwärtigen Windstille um „Haec sancta“*“ (S. 97) spricht.

²² Auf die Rolle, die Kardinal Francesco Zabarella in diesem Zusammenhang spielte, ging Thomas Morrissey, The Decree „*Haec sancta*“ and Cardinal Zabarella. His Role in its Formulation and Interpretation, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 10 (1978), S. 145–176; wiederabgedr. in: Ders., *Conciliarism and Church Law in the Fifteenth Century. Studies on Franciscus Zabarella and the Council of Constance* (Variorum Collected Studies CS 1043), Farnham 2014, Nr. V ein. Siehe hierzu die Rezension von Dieter Girgensohn: <http://hsokult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2015-2-154>.

²³ Vgl. Morrissey, The Decree „*Haec sancta*“ (wie Anm. 22), S. 145–147.

²⁴ *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*, curantibus Josepho Alberigo, Josepho A. Dossetti, Perikle-P. Joannou, Claudio Leonardi, Paulo Prodi, consultante Huberto Jedin, ed. tertia, Bologna 1973, S. 409f.

²⁵ Auf diesen Prozess hob vor allem Morrissey, The Decree „*Haec sancta*“ (wie Anm. 22), S. 149 eingehend ab.

erledigt haben.²⁶ Denn, so erstaunlich es vielleicht auch klingen mag, einen im Fuhrmann'schen Sinne definitiven oder „richtigen“ Text des Dekrets hat es, historisch betrachtet, offenkundig nie gegeben.

Es verwundert insofern auch kaum, dass es bis heute keine verbindliche Edition des Textes gibt. Dieser Mangel, der erstaunlicherweise bis in die neueste Zeit hinein unbemerkt blieb und auf den erstmals der belgische Mediävist Michiel Decaluwé in mehreren Arbeiten in den Jahren 2006 bis 2009 explizit hinwies²⁷, ist aber nicht, wie man zunächst vielleicht meinen könnte, editorischem Unvermögen, sondern der „Offenheit“ der historischen Situation geschuldet, aus der der Text erwuchs.

Das heißt: Die veritable Krise, in der sich das Konzil nach dem 20. März 1415 befand und die durchaus zu einem abrupten Ende des Konzils und damit zu einer Perpetuierung des seit 1378 währenden Papstschismas hätte führen können, ließ einen „festen“ oder „finalen“ Text in unserem modernen Sinne einfach nicht zu. Was deshalb existiert, sind verschiedene Redaktions- oder Bearbeitungsstufen, die noch heute seine „strukturelle Offenheit“ dokumentieren.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben es nach Heribert Müller mit einer aus einer bestimmten historischen Situation resultierenden mehrdeutigen Offenheit²⁸ mittelalterlicher Textualität zu tun, die sich – je nach Redaktionsstufe, auf die man sich bezieht – unterschiedlich lesen und interpretieren lässt.²⁹ Thomas Morrissey sprach deshalb bereits 1978 von unterschiedlichen „Lesarten“ („*variant readings*“³⁰) des De-

²⁶ Vgl. Walter Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, Bd. I: Bis zur Abreise Sigmunds nach Narbonne, 2., überarb. und erw. Aufl., Paderborn 1999, S. 237–259, hier S. 253, Anm. 56. Brandmüller hielt Morrissey vor, auf die falsche Textedition, nämlich Mansi (Bd. 27, Sp. 590f.), und nicht auf die *Conciliorum Oecumenicorum Decreta* (wie Anm. 24), S. 409f., zurückgegriffen zu haben. Siehe jetzt auch Josef Wohlmuth (Hg.), *Dekrete der ökumenischen Konzilien*, Bd. 2: Konzilien des Mittelalters vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512–1517), Paderborn u. a. 2000, S. 409/410.

²⁷ Michiel Decaluwé, A new and disputable text-edition of the decree „*Haec sancta*“ of the council of Constance, in: *Cristianesimo nella storia* 27 (2006), S. 417–445; Ders., Three Ways to Read the Constance Decree „*Haec sancta*“ (1415). Francis Zabarella, Jean Gerson, and the Traditional Papal View of General Councils, in: *The Church, the Councils, and Reform* (wie Anm. 19), S. 122–139; Ders., Das Dekret „*Haec sancta*“ und sein gedanklicher Kontext auf dem Konzil von Konstanz und auf dem Konzil von Basel, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 41 (2009), S. 313–340.

²⁸ Vgl. Müller, *Die kirchliche Krise* (wie Anm. 18), S. 80.

²⁹ Michiel Decaluwé, *Three Ways* (wie Anm. 27), S. 122–139.

³⁰ So Thomas Morrissey, Introduction, in: *Conciliarism and Church Law* (wie Anm. 22), S. XIV.

krete. Decaluwé hat diesen Ansatz 2008 noch einmal explizit aufgenommen und präzisiert, indem er zeigte, dass es drei Arten und Weisen gebe³¹, wie man das Dekret lesen und interpretieren könne.

Das heißt aber schlussendlich, dass es einen „festen“ oder „finalen“ Text, nach dem wir uns verständlicherweise sehnen, der im Mittelalter aber wohl eher die Ausnahme als die Regel darstellte, überhaupt nicht gab. Der fluide Charakter des Dekrets spiegelt gewissermaßen die offene historische Situation wider, in der der Wortlaut zwar Gestalt annahm, aber letztlich doch unfest blieb, ja unfest bleiben musste, weil er so gefasst wurde, dass das Dekret auf unterschiedliche Arten gelesen und deshalb, was für diese Phase des Konzils von erheblicher Bedeutung war, von allen Synodalen des Konzils mitgetragen werden konnte.³²

3. Das Konzil als kommunikatives und textuelles Ereignis

Nun wird sich der Leser vielleicht fragen, was ein knappes konziliares Dekret mit einem umfänglichen Chroniktext zu tun hat. Denn beide haben natürlich unmittelbar nichts miteinander zu tun. Der Chronist hat „*Haec sancta*“ im Gegensatz zu vielen anderen Texten, Urkunden und Dokumenten, die er in sein Werk inseriert hat³³ (etwa die Konvokationsbulle vom 9. Dezember 1413), nicht einmal in seine Chronik aufgenommen, obwohl er wohl an einer Stelle, worauf Odilo Engels hingewiesen hat³⁴, explizit auf das Dekret verweist, es also wohl gekannt hat.

Dennoch ist die Textgenese des Dekrets, die ich andeutungsweise nachzuzeichnen versuchte, in unserem Zusammenhang wichtig, kann sie

³¹ Decaluwé, *Three Ways* (wie Anm. 27), S. 122–139.

³² Vgl. Decaluwé, *Das Dekret „Haec sancta“* und sein gedanklicher Kontext (wie Anm. 27), S. 319.

³³ Vgl. Thomas Martin Buck, *Fiktion und Realität. Zu den Textinserten der Richental-Chronik*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 149 (2001), S. 61–96.

³⁴ Odilo Engels, *Zur Konstanzer Konzilsproblematik in der nachkonziliaren Historiographie des 15. Jahrhunderts*, in: Remigius Bäumer (Hg.), *Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum*. Festgabe für August Franzen, München/Paderborn/Wien 1972, S. 233–259, hier S. 235f. Siehe auch Wilhelm Matthiessen, *Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 17 (1985), S. 71–191, 323–455, hier S. 119 mit Anm. 46.

doch als Beispiel für mittelalterliche Textualität im Allgemeinen und für konziliare Textualität im Besonderen gelten.

Es geht also nicht um den unmittelbaren Zusammenhang der beiden Quellen. Ich will vielmehr darauf hinweisen, dass alle diese Texte vor einem bestimmten zeithistorischen Hintergrund zu sehen sind. Meine These lautet daher, dass wir am Beispiel des Dekrets „in nuce“ studieren können, was für die Chronik und viele andere konziliare Texte im Großen und Ganzen gilt: Diese Texte sind in der Regel keine festen und stabilen Autortexte gewesen. Sie wurden nicht nur aus einer bestimmten Situation heraus formuliert, sondern gezielt für einen bestimmten Zweck und auf ein bestimmtes Publikum hin geschrieben.

Die strukturelle „Offenheit“ dieser Texte hat nicht zuletzt wohl auch mit der Tatsache zu tun, dass das Konzil als Kirchenversammlung, bevor es ein „textuelles“ wurde, zunächst ein „kommunikatives“ Ereignis war.³⁵ Zu Beginn der Synode konnte niemand wissen, wie lange das Konzil dauern, wie es ausgehen und vor allem, wie es die zahlreichen Probleme („*causae*“), die es sich vorgenommen hatte, lösen würde. Um den lang anhaltenden Reformstau der Kirche zu beseitigen, musste deshalb viel beraten, gesprochen, verhandelt und geschrieben werden. Derartige „*Großtagungen*“, wie sie Jürgen Miethke genannt hat³⁶, waren deshalb ihrer Natur nach „*ständige Disputationen*“.³⁷ Die hat man sich aber primär mündlich vorzustellen.

Das heißt aber auch, dass wir die vielen Texte, die uns aus dieser Zeit überkommen sind, nicht ohne ihre situationsbezogene Genese bzw. ohne ihre Überlieferungsbedingungen denken dürfen. Das Konzil war als Diffusions- und Transformationsphänomen, wenn wir Jürgen Miethke folgen, nicht nur ein „*Forum der öffentlichen Meinung*“³⁸, son-

³⁵ Vgl. Johannes Helmrath, Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: Hans Pohl (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.–25. 4. 1987 in Siegen, Stuttgart 1989, S. 116–172, hier S. 117; Jürgen Miethke, Die großen Konzilien des 15. Jahrhunderts als Medienereignis: Kommunikation und intellektueller Fortschritt auf den Großtagungen, in: University, Council, City. Intellectual Culture on the Rhine (1300–1550), hg. von Laurent Cesalli, Nadja Germann und Maarten J. F. M. Hoenen, Turnhout 2007, S. 291–322, hier S. 299, 311–321 und Müller, Die kirchliche Krise (wie Anm. 18), S. 81 und 103f.

³⁶ Vgl. Miethke, Die großen Konzilien des 15. Jahrhunderts als Medienereignis (wie Anm. 35), S. 291.

³⁷ Vgl. Helmrath, Kommunikation (wie Anm. 35), S. 117.

³⁸ Miethke, Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 37 (1981), S. 736–773.

dern auch ein „*diskursives Ereignis*“³⁹, das unter mediengeschichtlichen Gesichtspunkten grundsätzlich an der Schnittstelle zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit stand. Das heißt: Wir dürfen die Schriftlichkeit, die uns erhalten ist (und das gilt auch für die Chronik), nicht vollständig losgelöst von der vorangehenden Mündlichkeit denken. Norbert H. Ott hat den „*mündlich-schriftlichen Doppelcharakter*“ der um 1500 entstehenden volkssprachlichen Literatur ausdrücklich betont.⁴⁰

Bei dem Dekret „*Haec sancta*“ geht diese Interferenz oder Ambivalenz sogar so weit, dass der mit den Konzilsnationen vereinbarte schriftliche Text im Akt der konzilsöffentlichen Verlautbarung von Kardinal Zabarella am 30. März 1415 mündlich abgeändert wurde, weil er mit dem Wortlaut juristisch nicht einverstanden war, d. h. er las einen anderen Text vor als den, der auf seinem Blatt fixiert war.⁴¹

Es stellt sich in diesem Zusammenhang freilich sofort die Frage, welches denn nun der „richtige“ Dekrettext war – der auf dem Papier oder der, der mündlich in der Konzilsaula verlautbart wurde? Wie wenig wir an dieser Stelle einen modernen Textbegriff voraussetzen dürfen, geht auch aus einer anderen, während des Konzils geübten Praxis hervor, nämlich Texte zum Zwecke ihrer Verbreitung öffentlich verlesen und von jedem, der dies wünschte, abschreiben zu lassen.

Pierre d’Ailly, ein französischer Konzilsteilnehmer und Kardinal, ließ zu diesem Zweck die Konstanzer Pfarrkirche St. Paul für zwei Wochen sogar zum Hörsaal umfunktionieren, wo er seinen Traktat „*De reformatione ecclesie*“ in regelmäßigen Sitzungen langsam vortragen ließ.⁴² Man kann sich vorstellen, wie unterschiedlich und variant die Texte waren, die hier durch Mitschrift entstanden.

Der Altgermanist Peter Strohschneider hat deshalb in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass mittelalterliche Literatur und die daraus hervorgehenden Texte in heute nicht mehr leicht nachvollziehbarer

³⁹ Vgl. Thomas Rathmann, *Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses*, München 2000, S. 48 f. und 268.

⁴⁰ Norbert H. Ott, *Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Illustration. Einiges Grundsätzliche zur Handschriftenillustration, insbesondere in der Volkssprache*, in: *Buchmalerei im Bodenseeraum 13. bis 16. Jahrhundert*, hg. von Eva Moser, Friedrichshafen 1997, S. 37–51, hier S. 41.

⁴¹ Vgl. Morrissey, *The Decree „Haec sancta“* (wie Anm. 22), S. 148. Siehe auch Frenken, *Das Konstanzer Konzil* (wie Anm. 16), S. 87 f.

⁴² Vgl. Miethke, *Forum* (wie Anm. 38), S. 754; Rathmann, *Geschehen und Geschichten* (wie Anm. 39), S. 220 und Frenken, *Das Konstanzer Konzil* (wie Anm. 16), S. 119.

Weise in unterschiedlichste soziale Praxen eingebettet waren, Praxen, welche vorwiegend interaktiv waren, also auf „*Kommunikation unter Anwesenden*“ beruhten.⁴³ Der britische Konzilshistoriker Antony Black hat im Blick auf die Disputationen, die im Münster stattfanden, sogar von einem „*face-to-face-milieu*“ gesprochen.⁴⁴ Das scheint mir ein Schlüsselbegriff zu sein für das, was sich in Konstanz vollzog.

Wenn man mittelalterliche Texte als Teil dieser ebenso offenen wie wechselseitigen Kommunikationsrelation begreift, wird jedenfalls deutlich, warum sie „unfester“, „pluraler“ und „transitorischer“ als moderne Texte sein müssen. Der Text passt sich unterschiedlichen Gegebenheiten an. Seine Gestalt ist nicht final, sondern variabel. Dass mittelalterliche Texte nicht als sakrosankte Autortexte verstanden wurden, geht nicht zuletzt auch aus den Formen ihrer Verbreitung hervor. Auf die sogenannte „*pronuntiatio*“⁴⁵, eine Form der simultanen schriftlichen Vervielfältigung, habe ich bereits hingewiesen. Man könnte auch von einem öffentlichen Gruppendiktat sprechen.

Über das Konzil als Text-, Handschriften-, Buch- und Kopiermarkt ist von Paul Lehmann bis Stephen Greenblatt viel gesagt und geschrieben worden.⁴⁶ Traktate wanderten von Hand zu Hand. Schon die Entwürfe konziliarer Texte wurden ausgetauscht, kopiert und benutzt. Ein solcher Austausch konnte naturgemäß nicht nur auf konziliare Texte und kirchliche Dokumente im engeren Sinne beschränkt bleiben. Die große Chance des konziliaren Buchmarkts stand auch anderen Themen und Texten offen – womit wir bei unserem historiografischen Thema wären.

4. Zur Konzilschronik Ulrich Richentials und ihrer Überlieferung

Im Falle des eingangs erwähnten Dekrets wissen wir, weil es für die Geschichte des Konzils von zentraler Bedeutung war, über seine Entste-

⁴³ Vgl. Strohschneider, Situationen des Textes (wie Anm. 13), S. 70 mit Anm. 34.

⁴⁴ Antony Black, Council and Commune. The conciliar movement and the fifteenth century heritage, London 1979, S. 159. Zitiert nach Helmrath, Kommunikation (wie Anm. 35), S. 127 mit Anm. 27.

⁴⁵ Vgl. hierzu Helmrath, Kommunikation (wie Anm. 35), S. 160f.

⁴⁶ Stephen Greenblatt, The Swerve. How the World Became Modern, New York/London 2011, dt. Die Wende. Wie die Renaissance begann. Aus dem Englischen von Klaus Binder, München 2012.

lungsgeschichte relativ gut Bescheid. Wir können uns, ich hatte das ausgeführt, historisch erklären, warum es einen offenen und fluiden Textcharakter hat und warum es bis heute keine verbindliche Edition desselben gibt. Bei dem historiografischen Text, dessen Überlieferungsgeschichtliche Problematik ich hier vorstelle, ist das nicht in derselben Weise der Fall.

Er entstand in der Form, wie wir ihn heute kennen, nicht während, sondern erst nach dem Konzil, ist aber doch auch vor dem skizzierten Hintergrund zu sehen. Denn – darauf hat der Berliner Altgermanist Thomas Rathmann im Jahr 2000 in seiner Habilitationsschrift hingewiesen⁴⁷ – die Chronik sei zwar „post eventum“, also um 1420 zusammengestellt worden, aber „in eventum“ entstanden. Des Weiteren ist als sicher anzunehmen, dass die Abfassung durch das Konzil veranlasst wurde. Es handelt sich um illustrierte Zeitgeschichte. Ein für die Stadtgeschichte singuläres Ereignis sollte für die Mit- und Nachwelt historiografisch festgehalten werden.

4.1. Disproportionalität der Überlieferung

So prominent der Text auch sein mag, über seine Entstehung wissen wir, wenn wir von den Bemerkungen des Chronisten einmal absehen, nahezu nichts. Wir haben nur das fertige Produkt. Vom Prozess, der zu dem Produkt geführt hat, sind wir weitgehend abgeschnitten. Die ungefähr 40 Jahre, die zwischen der Genese und der erhaltenen Überlieferung des Werkes liegen, sind gewissermaßen die „dark ages“ der Richental-Forschung. Sie erstrecken sich von ungefähr 1420 bis 1460.

Diese Überlieferungslücke ist eklatant, wenn man weiß, dass das Konzil im Mai 1418 zu Ende ging und die Chronik um 1420 entstand, die ersten Textzeugen derselben aber erst den 1460er-Jahren entstammen. Diese Lücke wird sich, sofern sich nicht neue Textzeugen oder Dokumente finden, auch in Zukunft kaum schließen lassen.⁴⁸ Insofern ist alles, was die Wissenschaft zur Konzilschronik des Ulrich Richental zu vermelden hat, höchst spekulativ oder doch zumindest hypothetisch.

⁴⁷ Rathmann, *Geschehen und Geschichten* (wie Anm. 39), S. 56.

⁴⁸ So schon Bernd Konrad, *Die Buchmalerei in Konstanz, am westlichen und am nördlichen Bodensee von 1400 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, in: *Buchmalerei im Bodenseeraum* (wie Anm. 40), S. 109–154, hier S. 120, der zugleich darauf hinweist, dass die großen Schweizer Bilderchroniken auch erst ab 1470 entstanden sind.

Wir wissen nicht, warum das Werk verfasst wurde. Wir wissen nicht, welche Stellung der Chronist im zeitgenössischen Konstanz innehatte. Wir wissen nicht, ob der Verfasser selbst bereits mehrere Versionen oder Fassungen herstellte. Wir wissen nicht, warum die erhaltene Überlieferung erst so spät einsetzt und – vor allem – wie vollständig und repräsentativ diese ist. Vor allem aus dem letztgenannten Punkt resultiert das Hauptproblem der Forschung.

Wir fassen die erhaltene Überlieferung erst zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bereits in verschiedene Versionen ausdifferenziert ist. Sie lässt deshalb auch kaum mehr Rückschlüsse auf einen Archetyp zu, den es vielleicht überhaupt nie gab – aber auch das wissen wir nicht. Wir sehen uns damit einem Phänomen konfrontiert, das Arnold Esch auf einer Münchener Tagung des Jahres 1998 als Disproportionalität der Überlieferung⁴⁹ angesprochen hat. Es bestehe, wie er formulierte, die Gefahr, dass wir das, „*was wir haben, unbewusst stärker gewichten als das, was wir nicht haben*“.⁵⁰

Im Extremfall würde das bedeuten, dass wir eine Edition auf einer Überlieferung aufbauen, die aufgrund ihrer „Verspätung“ kaum repräsentativ ist. Dieses Risiko muss der Editor im Falle der Konzilschronik jedoch eingehen. Es ist jedenfalls geringer als – angesichts der beschriebenen Textsituation – am Modell eines autoritativen „Urtextes“ festzuhalten, der real vielleicht existiert hat, den wir aber aus der vorliegenden Überlieferung nicht mehr angemessen rekonstruieren bzw. herauschälen können, weil er eine Schimäre ist.

Der methodische Vorbehalt betrifft also nicht die Existenz des Chronisten oder gar seine Verfasserschaft, denn diese ist belegt. Richental war eine reale Person – das lässt sich historisch belegen.⁵¹ Der methodische Vorbehalt rückt vielmehr die komplexe historische Überlieferung ins Licht, die bis 1992, als der grundlegende Artikel des Freiburger Medi-

⁴⁹ Vgl. Arnold Esch, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen, in: Gall/Schieffer (Hg.), Quelleneditionen und kein Ende? (wie Anm. 12), S. 129–147, hier S. 133 betont, dass die Überlieferung durchaus „disproportioniert“ sein könne.

⁵⁰ Esch, Umgang (wie Anm. 49), S. 134.

⁵¹ Zuletzt zur Familie des Chronisten Harald Derschka, Die Großeltern des Konzilschronisten Ulrich Richental. Ein Quellenfund aus den Lehenbüchern der Abtei Reichenau und seine Folgen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 133 (2015), S. 39–53.

ävisten Dieter Mertens im Verfasserlexikon erschien, noch als editorisch „weitgehend“ unerschlossen galt.⁵²

Seither ist hinsichtlich der Erfassung, Erschließung und Interpretation des Richental'schen Werkes zwar viel geschehen, aber die Frage, ob die erhaltene Überlieferung ein vollständiges und zureichendes Bild der vergangenen Textwirklichkeit bietet, ist nach wie vor unbeantwortet. Dass die Chronik bis heute, wie Gerrit Jasper Schenk 2011 formulierte, „ein wahres Wespennest der historischen und kunsthistorischen Forschung“ ist⁵³, ist nicht zuletzt diesem Umstand geschuldet.

4.2. Präferenzen der älteren Forschung

Auf die ältere Forschung kann und will ich hier nicht ausführlich eingehen⁵⁴, möchte aber doch betonen, dass die bis zum Jahr 2010 maßgebliche Textedition, die 1882 zu Tübingen erstmals erschien, noch nicht alle Handschriften kannte.⁵⁵ Wilhelm Matthiessen, der 1985 bei Karl Schnith in München eine in jeder Hinsicht umfassende und grundlegende Untersuchung zu dem Chronisten vorlegte, hat denn auch zu Recht moniert, dass „eine kritische Ausgabe“, die „wirklich alle in Frage kommenden Texte“ berücksichtige, zu vermissen sei.⁵⁶

Dass diese Ausgabe trotz ihrer in der Forschung immer wieder betonten Notwendigkeit erst so spät erschien, hat viele Ursachen. Neben der „Bildlastigkeit der älteren Forschung“, die schon Hermann Heimpel beklagte, weil sie vornehmlich kunsthistorisch ausgerichtet und auf die

⁵² Dieter Mertens, Art. Richental, Ulrich, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, Berlin/New York 1992, Sp. 55–60, hier Sp. 55 f.

⁵³ Schenk, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht (wie Anm. 3), S. 275.

⁵⁴ Vgl. Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Eingeleitet und herausgegeben von Thomas Martin Buck (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 41), 4. Aufl., Ostfildern 2014, S. XIII–XXIV.

⁵⁵ M. R. Buck kannte nur „fünf codices“, wie aus dem Vorwort seiner 1882 zu Tübingen erschienenen Edition hervorgeht. Er bezog sich dabei auf die damals noch Aulendorfer, die Konstanzer, die Wiener, die Wolfenbütteler und eine Winterthurer Handschrift. Die beiden heute in der BLB Karlsruhe liegenden Handschriften wurden erst später aufgefunden. Siehe zu den Handschriften Rudolf Kautzsch, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 48 (1894), S. 443–496; Matthiessen, Ulrich Richentals Chronik (wie Anm. 34), S. 99–113 sowie das Verzeichnis in: Chronik des Konstanzer Konzils (wie Anm. 54), S. LVIII f.

⁵⁶ Matthiessen, Ulrich Richentals Chronik (wie Anm. 34), S. 99 und 404. Siehe auch Otto Feger, Die Konzilschronik des Ulrich Richental, in: Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz. Kommentar und Text. Bearbeitet von Otto Feger, Starnberg/Konstanz 1964, S. 21–36, hier S. 22.

Illustrationen fokussiert war⁵⁷, dürfte es vor allem die Komplexität der Überlieferung gewesen sein, die potenzielle Editoren davon abhielt, den wichtigen Text neu herauszubringen.

Der Kunsthistoriker Rudolf Kautzsch, der 1894 einen ersten grundlegenden Aufsatz zu den Handschriften der Chronik in der ZGO vorlegte⁵⁸, hatte zwar versucht, einen Stammbaum (Stemma) der Chroniküberlieferung zu rekonstruieren⁵⁹, dabei aber hauptsächlich auf die illustrierten Handschriften zurückgegriffen, wichtige Textzeugen, die über keine Bilder verfügen, aber vernachlässigt.⁶⁰ Die Suche nach einem Archetyp, den noch Gisela Wacker in ihrer 2001 in Tübingen erschienenen, aber ebenfalls kunstgeschichtlich ausgerichteten Dissertation betrieb⁶¹, führt jedoch angesichts der divergenten Überlieferungslage zu keinem befriedigenden Ergebnis.⁶²

Hinzu kommt, dass es mit dem Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher (ca. 1425–1471)⁶³ eine text- und überlieferungsgeschichtlich wichtige „Schaltstelle“ gibt, die mit ihrer „Schreibstube“ im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mehrere handschriftliche Ausgaben der Richental-Chronik (und wohl auch den Frühdruck) verantwortete, die nicht unwesentlich von den beiden Haupthandschriften abweichen.⁶⁴ Auf Dacher führen sich nicht nur insgesamt fünf der 16 erhaltenden Textzeugen zurück, er hat nachweislich auch mit verschiedenen Vorlagen gearbeitet.

⁵⁷ Vgl. Chronik des Konstanzer Konzils (wie Anm. 54), S. XIII.

⁵⁸ Kautzsch, Die Handschriften (wie Anm. 55), S. 443–496.

⁵⁹ Vgl. Kautzsch, Die Handschriften (wie Anm. 55), S. 452–470, hier S. 464. Siehe auch Matthiessen, Ulrich Richentials Chronik (wie Anm. 34), S. 107f.

⁶⁰ Vgl. Kautzsch, Die Handschriften (wie Anm. 55), S. 444, wo er betont, dass ein abschließendes Urteil über das Textverhältnis der Handschriften nicht in seiner Absicht lag. Sein Hauptziel ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Bilderkreises der Chronik. Siehe etwa auch die Einschätzung von Leo Baer, Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes, Straßburg 1903, S. 142; Theodor Vogel, Studien zu Richental's Konzilschronik, Freiburg i. Br. 1911, S. 5.

⁶¹ Gisela Wacker, Ulrich Richentials Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke, Diss. Tübingen 2001 (<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/voll-texte/2002/520/index.html>).

⁶² Schenk, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht (wie Anm. 3), S. 275.

⁶³ Zu seiner Person Sandra Wolff, Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers. „By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding vnd sachen ...“ Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 40), Ostfildern 2008, S. 52–77. Siehe auch Matthiessen, Ulrich Richentials Chronik (wie Anm. 34), S. 111f.

⁶⁴ Vgl. Wolff, Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers (wie Anm. 63), S. 65.

Das Modell der klassischen Edition, wie es etwa Lachmann entwickelt hatte, ist hier zwar keinesfalls grundsätzlich zu verwerfen, aber auf die chronikalische Überlieferung nur in Teilen anwendbar, da es, wie dies Horst Fuhrmann formuliert hat, „*recht singuläre Überlieferungsverhältnisse*“⁶⁵ voraussetzt. Damit das klassische Editionsmodell greifen kann, muss am Anfang einer überschaubaren Tradition ein präzise fassbarer Archetypus stehen. Es darf keine Entstehungsvarianz, d. h. keine frühen Parallelfassungen oder Mehrfachredaktionen geben. Der zu edierende Text muss ferner, überlieferungsgeschichtlich betrachtet, weitgehend unkontaminiert tradiert sein.

Für einen Text, an dessen Anfang mit hoher Wahrscheinlichkeit kein fester Archetypus stand, ist dieses Editionsmodell mithin nur begrenzt anwendbar. Das Problem der „*Ursprungskontamination*“, „*d. h. dass schon beim Einsetzen der Überlieferung von mehrfachen Möglichkeiten des Zustandekommens des Textes ausgegangen werden muss*“⁶⁶, kann es nicht lösen. Im Bereich pragmatischer Schriftlichkeit dürfte dies im Spätmittelalter allerdings eher die Regel als die Ausnahme gewesen sein.

Der Chroniktext war wegen des „Gebrauchs“, den die zeitgenössische Gesellschaft von ihm machte, im Laufe seiner Geschichte überdies starken Veränderungen unterworfen. Diese Transformationen sind nicht marginaler, sondern substanzieller Natur. Der Text, so könnte man etwas überspitzt formulieren, erlebt im Zuge seiner Geschichte einen Funktionswandel vom subjektiven „Ego-Dokument“ zur offiziellen städtischen Konzilshistoriografie⁶⁷, um schließlich als Produkt eines durch den Buchdruck neu geschaffenen literarischen Marktes zu enden. Dass dieser Markt neben historischen auch andere, nämlich literarische Interessen bediente, geht aus der Veränderung der Textgestalt hervor. Sie bedient eine neue, nach historischer Unterhaltung strebende Lesewelt.

4.3. Zur Edition eines „multiplen“ Textes

Daraus folgt, dass eine nach dem klassischen Muster von *Recensio* und *Emendatio* rückschließende Anlage der Edition nicht möglich ist.

⁶⁵ Horst Fuhrmann, Überlegungen eines Editors, in: Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte. Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft Bonn, 26.–28. Februar 1973, hg. von Ludwig Hödl, Boppard 1978, S. 1–34, hier S. 12.

⁶⁶ Fuhrmann, Überlegungen (wie Anm. 65), S. 12.

⁶⁷ Vgl. Matthiessen, Ulrich Richentals Chronik (wie Anm. 34), S. 126 mit Anm. 91.

Wir haben es vielmehr, wenn wir von der erhaltenen Überlieferung ausgehen, mit einem in der Altgermanistik als „offener“ Text bezeichneten Konglomerat zu tun, bei dem nicht nur die Intentionen des Autors, sondern auch die Rezipientenwünsche und der zeitgeschichtliche Kontext der Entstehung eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Text und Bildzyklus jedes einzelnen Überlieferungsträgers spielten.⁶⁸

Die Textgestalt variiert derart stark, dass man nach Joachim Bumke, der dies an der Nibelungenklage durchexerziert hat, nicht mehr nur von Textvarianten, sondern von Textfassungen sprechen kann. Unter „Fassungen“ sind nach Bumke Versionen eines Textes zu verstehen, die so weit wörtlich übereinstimmen, „*dass man von ein und demselben Werk sprechen kann, die jedoch andererseits im Textbestand und/oder in der Textfolge und/oder in den Formulierungen so weit auseinandergehen, dass es die übliche Form der Variation zwischen verschiedenen Handschriften eines Textes deutlich übersteigt und ein je eigener Formulierungswille sichtbar ist*“.⁶⁹

Es ist daher nicht ganz ausgeschlossen, dass wir, wenn wir an das denken, was eingangs zum Konzilsdekret „*Haec sancta*“ gesagt wurde, bereits für die Genese des Textes von einem textlichen Nebeneinander divergierender Chronikfassungen ausgehen dürfen. Hans Fromm hat diesbezüglich von dem bereits kurz nach seiner Entstehung „unfesten“ Text gesprochen, der in verschiedenen schriftlichen Repräsentationen vorkommt.⁷⁰ Man darf ja nicht vergessen, dass Gebrauchstexte, zu denen auch die Chronik zählte, eine „soziale Logik“ besaßen, die sich im Laufe der Zeit durchaus wandeln konnte.

Texte, verstanden als kommunikative Handlungen, passen sich in ihrer Geschichte neuen Situationshorizonten an.⁷¹ Peter Johanek hat im Blick auf die Martinianen des Dominikaners Martin von Troppau bereits 1987 darauf hingewiesen, dass spätmittelalterliche Chroniken „*als eine Art offener Gebrauchsform*“ betrachtet wurden, „*als pragmatische Textsorte, nicht als sakrosankte Autorenleistung. Sie scheinen*“, so Johanek,

⁶⁸ Schenk, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht (wie Anm. 3), S. 275.

⁶⁹ Joachim Bumke, Die „Nibelungenklage“. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen, Berlin u. a. 1999, S. 7f.

⁷⁰ Hans Fromm, Die mittelalterliche Handschrift und die Wissenschaften vom Mittelalter (1976), in: Ders., Arbeiten zur deutschen Literatur des Mittelalters, Tübingen 1989, S. 349–366, hier S. 349.

⁷¹ Vgl. Strohschneider, Situationen des Textes (wie Anm. 13), S. 62–86, S. 63 und 71.

„vielmehr noch stärker als anderes mittelalterliches Schrifttum der Veränderung, Ergänzung und Interpolation ausgesetzt gewesen zu sein“.⁷²

Das würde methodisch aber auch bedeuten, dass man Begriffe wie „Original“, „Urschrift“, „Autorpersönlichkeit“ und „Autor-Werk-Verhältnis“ vor dem Hintergrund der semi-oralen Handschriftenkultur des Mittelalters („*manuscript culture*“) kritisch hinterfragt und nur mit einiger Vorsicht auf mittelalterliche Zusammenhänge anwendet.

Das gilt vor allem dann, wenn sich die Überlieferung – wie im Falle unserer Chronik – durch eine starke Fluktuation bzw. Varianz auszeichnet und deshalb weder geschlossen noch vertikal verläuft. Es ist deshalb anzunehmen, dass es, wie dies Karl Stackmann 1994 angedeutet hat, im Mittelalter Texte gab, die in den Augen ihrer Urheber „offen“, „*d. h. frei für eine Umformung waren und dass die Autoren u. U. auch selbst Anteil an dem Umformungsprozess hatten*“.⁷³

Das würde im Falle der Konzilschronik denn auch den sukzessiven Erzähler- bzw. Perspektivenwechsel und die Entstehung von redaktionell überarbeiteten Mischversionen erklären, die nicht zuletzt Ausdruck eines mit der Zeit veränderten Rezeptionsverhaltens sind. Der Text ändert seine soziale Logik. Man geht deshalb gewiss nicht fehl in der Annahme, dass der Text, den Richental schuf, nie als Autortext im modernen Sinne konzipiert, sondern als Gebrauchstext von vornherein offen für seine Veränderung war.

Hinzu kam, dass die Stadt Konstanz ein großes Interesse daran haben musste, ein Ereignis, von dessen Singularität und Bedeutung bereits die Zeitgenossen tief überzeugt waren, für die Nachwelt angemessen zu bewahren, mithin wohl schon sehr früh eine offizielle Fassung der ursprünglich wohl subjektiven Konzilschronik entstanden war.

5. Zusammenfassung

Man ersieht daraus, dass eine Edition, die den Anspruch erhebt, Richentals Konzilswerk zur Gänze und nicht nur in Teilen herausgeben zu

⁷² Vgl. Peter Johaneck, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter*, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 31), Sigmaringen 1987, S. 287–330, hier S. 306.

⁷³ Stackmann, *Neue Philologie* (wie Anm. 7), S. 405. Siehe auch Strohschneider, *Situationen des Textes* (wie Anm. 13), S. 69.

wollen, auf einen finalen und letztgültigen Text wohl verzichten muss, weil es diesen in der historischen Ausprägung der Überlieferung, wie wir sie heute vorfinden, einfach nicht gibt. Deren „Verspätung“ gestattet uns, streng gesprochen, keinen klaren Rückschluss auf die Ursprungssituation, sondern vermittelt uns nur Einsichten in verschiedene, zeitlich kontingente Rezeptions-, Wirkungs- und Gebrauchsweisen des Textes. Der moderne Betrachter, dessen Sehnsucht nach einem „Original“ aus den genannten Gründen unbefriedigt bleibt, muss daher mit dem Eindruck eines fluktuierenden und sich in der Text- und Überlieferungsgeschichte wandelnden Textes vorliebnehmen.

Es ist technisch zwar möglich, die drei sich aus der Überlieferung herauskristallisierenden Chronik-Fassungen auf einen lesbaren Text zu reduzieren, indem man sich etwa auf eine der drei Haupthandschriften fokussiert, man schafft damit aber letztlich einen unhistorischen Text, weil die Unterschiede, die die Geschichte des Textes prägen, letztlich nivelliert werden, obgleich sie substantiell sind.⁷⁴ Damit tritt genau das ein, was die Freiburger Mediävistin Birgit Studt am Beispiel der Chronik des Matthias von Kemnat 1988 beklagt hat. Der Text wird in der Edition nicht nur künstlich isoliert⁷⁵, sondern mit der Isolierung auch enthistorisiert. Er wird seines Gebrauchs- und Wirkungszusammenhangs und damit seines „Lebens“ beraubt.

Ein solches selektives Verfahren mag im 19. Jahrhundert, wo es vor allem darum ging, noch unedierte Texte der Öffentlichkeit schnell und unkompliziert zugänglich zu machen, noch vertretbar gewesen sein, heute ist es das nicht mehr.

Da wir es mit einem Text zu tun haben, der nachweislich in verschiedenen Fassungen existiert, dessen Varianten nicht einfach marginalisiert und in die Fußnoten verbannt werden können, habe ich mich deshalb zu einer digitalen Mehrtextedition entschlossen. Sie wird der „*Realität der Überlieferung*“⁷⁶ gerechter, als dies bei einer finalen Eintextedition der Fall gewesen wäre.

⁷⁴ Vgl. noch die diesbezügliche Fehleinschätzung von Vogel, Studien (wie Anm. 60), S. 7: „Die Unterschiede, die zwischen den einzelnen weit zerstreut liegenden Handschriften bestehen, sind [...] nur geringfügig und für meine Untersuchungen ohne Belang.“

⁷⁵ Vgl. Studt, Überlieferung (wie Anm. 5), S. 276f. Siehe auch Dies./F. J. Worstbrock, Art. Matthias von Kemnat, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, Berlin/New York 1987, Sp. 186–194.

⁷⁶ Sahle, Digitale Editionsformen (wie Anm. 8), S. 195.

Man könnte, wie dies Claudia Märkl oder Patrick Sahle vom Institut für Dokumentologie und Editorik (IDE) tun, diesbezüglich auch von einer „dynamischen“ oder „genetischen“ Editionsform sprechen.⁷⁷ Sie bildet, weil alles andere willkürlich wäre, den Text in seiner Fluktuation ab. Schon Karl Stackmann hatte, um die Varianz und Dynamik mittelalterlicher Texte stärker kenntlich werden zu lassen, eine Edition eingefordert, „*die ihr Fluktuieren unabgemildert zum Ausdruck bringe*“.⁷⁸

Es ist das Verdienst der in den 1990er-Jahren entwickelten „New Philology“ gewesen, das Konzept von der Rekontextualisierung und damit der Historizität mittelalterlicher Texte entwickelt zu haben.⁷⁹ Diesem Konzept liegt bekanntlich eine „*Dynamisierung des Textbegriffs*“⁸⁰ zugrunde. Der methodische Neuansatz machte deutlich, dass der mittelalterliche Text nicht isoliert, sondern immer auch in seinem sozialen und historischen Kontext zu sehen ist.

Das heißt: Man kann mittelalterliche Texte nicht von den materiellen Artefakten ihrer Überlieferung abtrennen. Sie existieren nur mit und durch ihre Überlieferung. Dieser Befund gilt in besonderer Weise für die Richental-Chronik. Das heißt nun allerdings nicht, dass ich die von Rudolf Kautzsch über Wilhelm Matthiessen bis zu Gisela Wacker reichenden Versuche, den sogenannten „Urtext“ der Chronik über ein Stemma zu rekonstruieren, für abstrus halte, aber für einen Editor, der einen Text erstellen will, ist damit im Falle Richentals wenig gewonnen.⁸¹

Denn selbst wenn man sich entschlösse, einfach eine Version, was philologisch und texthistorisch nicht haltbar ist, also die A-, K- oder G-Version, als finalen Text abzudrucken, käme man nicht umhin, dem Leser auch die anderen Versionen anzubieten, damit er das chronikali-

⁷⁷ Märkl, Wozu heute Quellen edieren (wie Anm. 10), S. 25 und Sahle, Digitale Editionsformen (wie Anm. 8), S. 202.

⁷⁸ Stackmann, Neue Philologie (wie Anm. 7), S. 418.

⁷⁹ Vgl. hierzu auch Johannes Helmrath, (Humanisten) Edieren in den Deutschen Reichstagsakten, in: Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart, hg. von Sabine Holtz, Albert Schirrmeyer und Stefan Schlelein (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, Bd. 196), Stuttgart 2014, S. 209–244, hier S. 212f.

⁸⁰ Helmrath, (Humanisten) Edieren (wie Anm. 79), S. 213 und 222.

⁸¹ Vgl. Johannes Helmrath, Das Konzil von Konstanz und die Epoche der Konzilien (1409 bis 1449). Konziliare Erinnerungsorte im Vergleich, in: Signori/Studt, Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis (wie Anm. 3), S. 19–56, S. 50 und Schenk, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht (wie Anm. 3), S. 275.

sche Werk in seiner Überlieferungsgesamtheit verstehen und die Fassungen vergleichen kann. Schon Feger hatte 1964 sein Faksimile damit gerechtfertigt, dass die Konstanzer Handschrift „*nicht nur eine Überarbeitung der Aulendorfer ist*“⁸², sondern, vom Erzählerwechsel einmal abgesehen, vieles darüber hinaus bringt, aber auch manches weglässt.

Was ich damit sagen will, ist, dass die Frage nach dem „Original“ durch meine Edition, wenn sie denn einmal fertig ist, obsolet würde, weil sie bewusst unentschieden bleibt. Denn der Benutzer hat alle drei Fassungen zu seiner Verfügung und kann sich, wenn er möchte, sein eigenes Urteil bilden. Die digitale Präsentation ermöglicht ihm zudem den Vergleich der Versionen. Er wird leicht feststellen können, dass alle interpoliert bzw. kontaminiert sind. Alle drei enthalten in der einen oder anderen Weise Elemente, die in den jeweils anderen nicht vorhanden sind. Hinzu kommt, dass alle Textzeugen vor dem Hintergrund der Kenntnis verschiedener Vorlagen gearbeitet sind. Am deutlichsten wird dies in der heute in Karlsruhe liegenden Ettenheimer Handschrift (Codex E. M. 11).

Daraus folgt: Es gibt im Falle der Konzilschronik nicht nur „eine“ gültige Lösung des Editionsproblems. Der Text der Chronik ist vielmehr in seiner Pluralität und damit in seiner Fluidität zur Kenntnis zu nehmen. Das heißt aber deshalb nicht, dass „Richental“, wie die moderne Forschung bei ähnlichen Thesen gerne annimmt, ein „Mythos“ ist, der etwa „dekonstruiert“ werden müsse.

Es heißt schlicht und einfach nur, dass die Überlieferung erst sehr lange nach dem Ereignis einsetzt und wir daher über die Genese des spätmittelalterlichen Textes nur wenig Sicheres zu sagen vermögen. Es sind also text- und überlieferungsgeschichtliche Gründe, die uns zu einer Präsentationsform greifen lassen, die die Frage nach dem „Urtext“ bewusst nicht entscheidet, sondern in der Schwebe lässt.

Der methodische Vorbehalt betrifft also, wie ich bereits eingangs betont habe, nicht die Existenz des Chronisten oder gar seine Verfasserschaft, sondern rückt die komplexe historische Überlieferung ins Licht. Sie gebietet es, von einem, wie dies Johannes Helmrath 2011 auf der Rei-

⁸² Otto Feger, Vorwort, in: Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz. Kommentar und Text (wie Anm. 56), S. 7–9, hier S. 7.

chenau formuliert hat, „*multiplen Text*“ in seiner historischen Fluktuation auszugehen.⁸³ Ein multipler Text, so könnte man resümierend schließen, benötigt eine multiple Edition.⁸⁴

⁸³ Vgl. Helmuth, Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 81), S. 50. Zum Begriff des multiplen Textes auch Sahle, Digitale Editionsformen (wie Anm. 8), S. 181 und 188.

⁸⁴ Die Edition ist im März des Jahres 2013 unter der Präsidentschaft von Claudia Märkl in das Programm der MGH aufgenommen worden.